

Sitzungsprotokoll

Landesarbeitsgemeinschaft Satzung Rheinland-Pfalz

30. Oktober 2014

Inhaltsverzeichnis

0.1	formalia	2
1	Tagesordnung	2
2	Berichte	2
3	Verbesserungen an der Ständigen Dezentralen Mitgliederversammlung	2
3.1	Ablehnung statt Wahl der Abstimmungshelfer	2
3.2	Verkleinerung der Urnen	3
3.3	Briefwahl	3
3.4	Akkreditierung am Abstimmungstag	4
3.5	Verkürzung der Einladungs- und Einreichungsfristen	4
4	Schluss	4

0.1 formalia

Zeitraum: 20:00 - 20:58 Uhr

Anwesende: 2

Protokollführung: M.

1 Tagesordnung

Es werden folgende Tagesordnungspunkte gesammelt:

- Berichte
- Verbesserungen an der Ständigen Dezentralen Mitgliederversammlung

2 Berichte

Die Anträge Arbeitsgemeinschaften in die Satzung¹ und SStreichung der Urabstimmungsordnung² wurden von guru und M. zur Landesmitgliederversammlung 2014.3, wie auf der letzten Sitzung am 23. September 2014 beschlossen, eingereicht.³

3 Verbesserungen an der Ständigen Dezentralen Mitgliederversammlung

Folgende Verbesserungen/Änderungen stehen im Raum:

- Ablehnung statt Wahl der Abstimmungshelfer
- Verkleinerung der Urnen
- Briefwahl
- Akkreditierung am Abstimmungstag (als Option)
- Verkürzung der Einladungs- und Einreichungsfristen

3.1 Ablehnung statt Wahl der Abstimmungshelfer

Bisher trifft §3.3 SDMVGO folgende Regelung:

(1) Nach einer Urnengründung können weitere Piraten zu Abstimmungshelfer ernannt werden, indem mindestens die Hälfte der an der Urne akkreditierten Piraten dies in Textform bei der Abstimmungsleitung beantragen.

¹https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:RLP/2014.4/004/AGs_in_Satzung und https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:RLP/2014.4/005/AGs_in_Satzung_Option1

²https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:RLP/2014.4/002/Streichung_der_Urabstimmungsordnung

³Protokoll:https://wiki.piratenpartei.de/wiki/images/3/31/2014-09-23_Landesarbeitsgemeinschaftssitzungsprotokoll_Satzung_Rheinland-Pfalz.pdf

Es wird vorgeschlagen, das Verfahren abzuändern, sodass die Abstimmungsleitung die Abstimmungshelfer ohne vorherige Abstimmung unter den an der jeweiligen Urne akkreditierten Piraten ernennt, diese jedoch ein Veto einlegen können.

Dafür spricht:

- Beschleunigung des Verfahrens

Dagegen spricht:

- geringere demokratische Legitimation der Abstimmungshelfer

3.2 Verkleinerung der Urnen

Gemäß §5.2 III 2 und 3 Landessatzung müssen 5 mindestens fünf stimmberechtigte Piraten an einer Urne akkreditiert sein und an der Abstimmung teilnehmen, damit die Urne gültig ist.

Es wird vorgeschlagen, diese Anzahl auf drei oder vier zu verringern.

Dafür spricht:

- Höhere Beteiligung, da mehr Urnen gegründet werden und gültig sein können; dies ist insbesondere relevant, da Rheinland-Pfalz ein Flächenland ist.

Dagegen spricht:

- Das Wahlgeheimnis wird abgesenkt. Bei drei Personen reicht ein Stimmverhältnis von 2:1 aus, um einer Person das Abstimmungsverhalten der anderen beiden sicher zu offenbaren.
 - Gegenargument: Insbesondere aufgrund der gleichzeitigen Abstimmungen mehrerer Anträge lässt sich anhand des Abstimmungsmusters des jeweiligen Stimmzettels dieser von den vor Ort bekannten Personen leichter, mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit, zu einer Person zuordnen.

3.3 Briefwahl

Es wird vorgeschlagen, die SDMV-Urnens um eine Briefwahlurne zu ergänzen.
Dafür spricht:

- Höhere Beteiligungsmöglichkeiten, da keine weiten Anreisen in Kauf genommen werden müssen; dies ist besonders relevant, da Rheinland-Pfalz ein Flächenland ist.

Dagegen spricht:

- https://wiki.piratenpartei.de/RP:Wahlprogramm#Modernisierung_der_Demokratie
- Der Wegfall von Urnen durch Abwanderung zur Briefwahl kann Piraten, die nicht per Brief abstimmen wollen, zur Teilnahme an der Briefwahl oder zur Nicht-Teilnahme an den Abstimmungen zwingen.

3.4 Akkreditierung am Abstimmungstag

Bisher ist eine Akkreditierung nur bis drei Tage vor der jeweiligen Abstimmung möglich. Es wird vorgeschlagen, bei Anwesenheit eines Mitgliederverwalters auch eine Akkreditierung an der Urne zuzulassen. Dafür spricht:

- Abbau von Hürden: Wer die Drei-Tages-Frist nicht auf dem Schirm hat, kann sein Stimmrecht nicht wahrnehmen. Eventuell kann man eine separate Anreise zur Akkreditierung einsparen.

Dagegen spricht:

- Gleichheit (und Gültigkeit) der Wahl durch theoretisch mögliche Mehrfachakkreditierung und -abstimmung gefährdet.
 - Gegenargument: Spätestens bei der Übertragung der Akkreditierungsnummer in das SageCRM würde der Betrug auffallen, es könnten dann Ordnungsmaßnahmen verhängt und die Abstimmung gegebenenfalls wiederholt werden. Hierzu könnte beispielsweise im LV_Freitext-Feld_2 neben der Akkreditierungsnummer auch das Akkreditierungsdatum erfasst werden.
- Andere Urnenstandorte haben diese zusätzliche Möglichkeit der Akkreditierung mangels Mitgliederverwalter eventuell nicht.

3.5 Verkürzung der Einladungs- und Einreichungsfristen

Sowohl die Einladungs-,⁴ als auch die Einreichungsfrist⁵ zur SMDV liegt gegenwärtig bei vier Wochen.

Es wird vorgeschlagen, die Fristen auf jeweils zwei Wochen zu verkürzen. Dafür spricht:

- Spontanere Einladung, dadurch kürzere Reaktionszeit auf aktuelle, politische Ereignisse.

Dagegen spricht:

- Geringere Vorbereitungszeit für Abstimmungshelfer und Abstimmende.

4 Schluss

Die Sitzung schließt um 20:58 Uhr. Die nächste Sitzung findet am 25. November 2014 um 20:00 Uhr im Mumble statt.

⁴§4.1.3 IV 1 Landessatzung

⁵§5.2a VII 1 Landessatzung